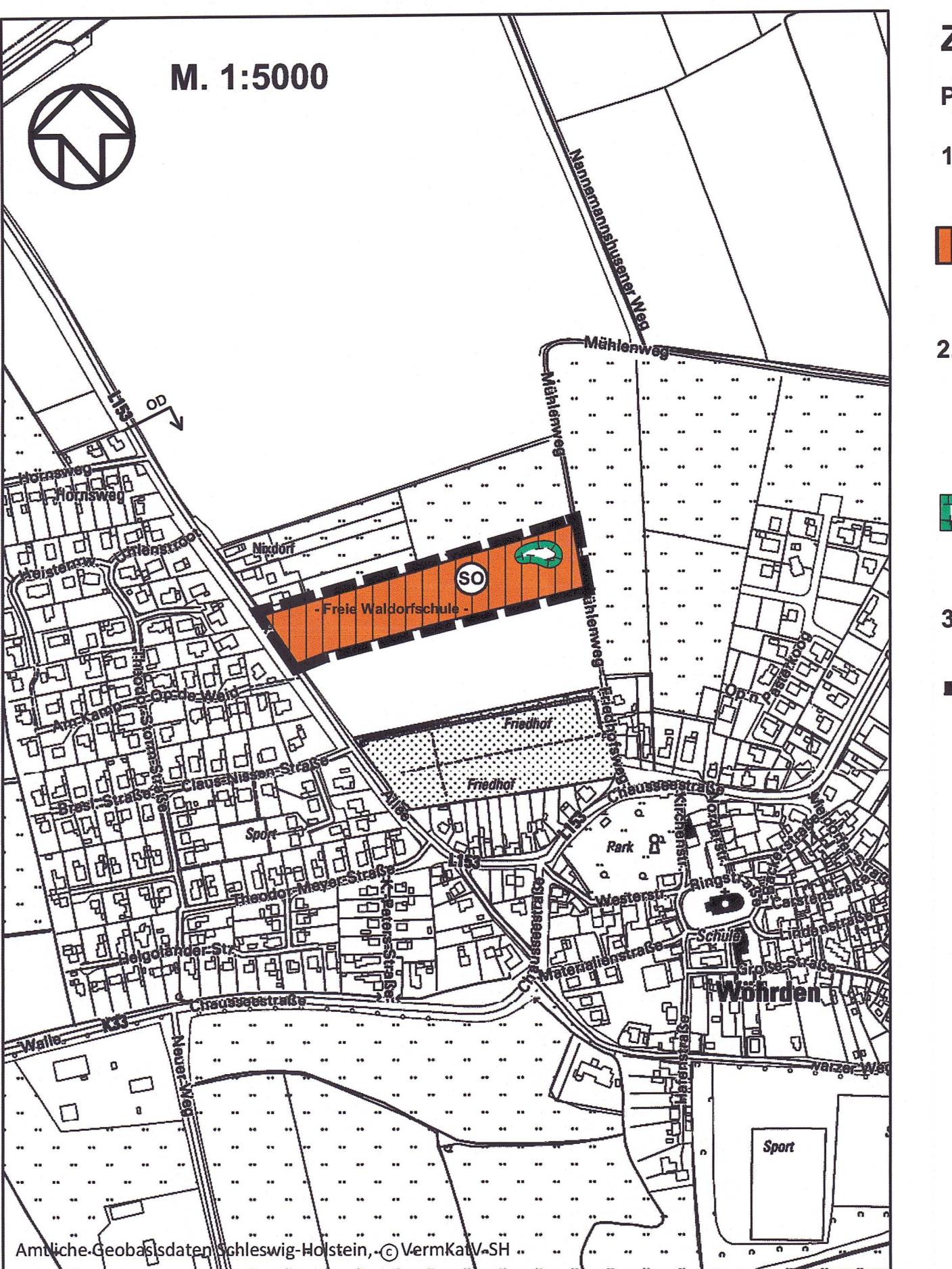


13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WÖHRDEN



ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen

Erläuterung

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Sondergebiet
- Freie Waldorfschule -

2. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Teich -

3. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

Umgrenzung des Änderungsbereiches

Rechtsgrundlage

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 06 - 09 - 2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 26 - 06 - 2012 bis 04 - 07 - 2012.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 26 - 04 - 2012 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 23 - 04 - 2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 26 - 04 - 2012 den Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 05 - 07 - 2012 bis 06 - 08 - 2012 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 26 - 06 - 2012 bis 04 - 07 - 2012 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 25 - 06 - 2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 14 - 08 - 2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Planes am 14 - 08 - 2012 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Wöhrden, den

21.08.2012



9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 22.10.2012 Az.: V 265 - S 10 - 111 - 51.113 (13.Ä.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 25.11.2012 bis 16.11.2012 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des F-Planes wurde mithin am 13.11.2012 wirksam.

Wöhrden, den

15.11.2012



13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WÖHRDEN

FÜR DAS GEBIET "NÖRDLICH DES FRIEDHOFES, ÖSTLICH DER NIXDORF ALLEE (L153) UND WESTLICH DES MÜHLENWEGES"